//.

Geschichte König Konrads IV. (1228—1254).

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOCTORWÜRDE

VON DER PHILOSOPHISCHEN FACULTÄT

DER

FRIEDRICH-WILHELMS-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

GENEHMIGT

UND

NEBST DEN BEIGEFÜGTEN THESEN

ÖFFENTLICH ZU VERTEIDIGEN

AM 25. Juni 1898

VON

Friedrich Speier

aus Schlesien.

OPPONENTEN:

Hr. Drd. phil. Carl von Rengarten.
- Drd. phil. Walther Michaelis.
- Dr. phil. Wilhelm Helmke.

Berlin.

Druck von E. Ebering.

Mohrenstrasse 59.

Mit Genehmigung der Philosophischen Fakultät gelangt hier nur ein Teil der eingereichten Arbeit zum Druck. Die Abhandlung wird vollständig im Buchhandel erscheinen.

Meiner Mutter.

I. Kapitel.

Geschichte Konrads bis zu seiner Krönung zum römischen König i. J. 1237.

Am 9. November 1225 fand in Brindisi die feierliche Vermählung Kaiser Friedrichs II. mit der Tochter Johanns von Brienne, Isabella, statt.[1] Wie die erste Ehe mit Konstanze, so war auch diese zweite Heirat mit der Erbin von Jerusalem von der Curie eifrig unterstützt worden. Schien doch damit der Herzenswunsch des Papstes Honorius III., ein Kreuzzug nach dem heiligen Lande, den Friedrich schon so oft versprochen, seiner Ausführung um ein bedeutendes Stück näher gerückt. Jetzt handelte es sich für den Kaiser nicht bloss um die Erfüllung eines frommen Gelübdes, sondern um reale Interessen, den Besitz von Jerusalem, als dessen König er sich von nun an bezeichnet.[2]

Der einzige Sohn, der dieser Ehe mit Isabella entstammte, wurde am 25. April 1228 in Andria ge-

1. Annales Scheftlarienses: Monumenta Germaniae historica XVII, 338.

2. Böhmer, Regesta imperii hrsg. v. Ficker u. Winkelmann V, n. 1586b; 1588. (BF oder BFW.)

boren.[1] Von seinem Vater, der damals gerade in Troia weilte, erhielt er den Namen Konrad.[2] Die Mutter starb nach zehn Tagen an den Folgen der Geburt.[3]

---

1. BF 4383o. — Das Datum (25. April) stützt sich auf die Nota hist. in einem Brüsseler cod. sec. 13, Archiv d. Gesellsch. f. ält. deutsche Geschichtskunde XI, 513. Eine weitere Stütze für den 25. April ist eine Notiz des Chronicon ad Martinum Polonum appositum (Capasso, Historia diplomatica regni Siciliae p. 69), wonach Konrad 26 Jahre und 26 Tage alt geworden sei. — Das Breve chronicon de rebus Siculis (Huillard-Bréholles, Historia diplomatica Friderici II. Bd. I, 898) nennt den 26. oder 27. April. Ohne Belang ist die Angabe der Annales Neapoletani inediti in cod. Vatic. 7145 welche die Geburt Konrads und den Tod Isabellas auf denselben Tag, den 18. April, legen. — Da Andria von allen Quellen als Geburtsort angegeben wird, verdient die Tradition des Landes (cfr. Huillard-Bréholles, Recherches sur les monuments et l'histoire des Normands et de la maison de Souabe dans l'Italie méridionale p. 66), nach welcher Konrad im Castel del Monte geboren wurde, keine weitere Beachtung.

2. Quem dominus imperator pater suus, statim ut audivit eius nativitatem apud Troyam civitatem Apulie, ubi tunc erat, imposuit ei nomen Conradus: Huillard-Bréholles l. c.

3. BF 1725a. In der Gruft am Eingang der Kathedrale von Andria wurde Isabella beigesetzt. Huillard-Bréholles, Recherches sur les monuments l. c.; H. W. Schulz, Denkmäler der Kunst des Mittelalters in Unter-Italien, hrsg. v. F. v. Quast, Bd. I, 151. Von dem Grabmal ist heute nichts mehr zu sehen: cfr. Gregorovius in der Allg. Zeitung 1875, Beilage 327. — Dass es auch hier an einer gehässigen Tradition nicht fehlt, welche den Kaiser für den Tod seiner Gemahlin verantwortlich macht, ist für den Kenner der Geschichte Friedrichs II. nicht weiter verwunderlich. In

Gerade in jenen Tagen traf der Kaiser, den der Nachfolger Honorius III., der leidenschaftliche Gregor IX., wegen der abermaligen Verzögerung des Kreuzzuges mit dem Bann belegt hatte, die letzten Vorbereitungen zu seiner Fahrt nach dem heiligen Lande. Vor seiner Abreise versammelte er zu Barletta noch einmal die geistlichen und weltlichen Grossen des Königreiches, um ihnen sein politisches Testament kund zu thun. Zum ersten Mal geschieht hier des jungen Konrad Erwähnung: „Wenn der Kaiser stürbe, so sollte im Kaisertum und Königreich sein ältester Sohn Heinrich, stürbe auch dieser ohne Erben, dann sollte sein zweiter Sohn Konrad zum Nachfolger berufen sein."[1]

Für die Zeit seiner Abwesenheit ernannte Friedrich den Herzog Rainald von Spoleto zum Reichslegaten in der Mark Ancona und den Mathildischen Gütern; er selbst ging dann in Brindisi am 26. Juni in See.

Ohne grosses Blutvergiessen hatte der Kaiser, dank seinem diplomatischen Genie, schon nach sieben Monaten die friedliche Abtretung von Joppe und Sidon Jerusalem und Nazareth erreicht,[2] und am 18. März

---

einem Zusatz zu Martinus Oppaviensis (mitgeteilt von G. Waitz im Neuen Archiv IV, 38) heisst es: Hic (scil. Fridericus) prima uxore mortua secundam traduxit, filiam scilicet Johannis regis Jerusalem, et cum ea regnum illud suscepit, quam postea, ut dicitur, interfecit.

1. Ryccard. d. S. Germ. ed. Pertz p. 68; BF 1725c; BFW. 14704.

2. BF 1736.

1229 setzte er sich selbst in der Kirche des heiligen Grabes die Krone von Jerusalem aufs Haupt.[1]

Kaum aber hatte er den Boden des heiligen Landes verlassen, so schienen all seine Erfolge wieder in Frage gestellt. An der syrischen Küste, in Cypern waren die Christen untereinander in offenen Kampf geraten, und Jerusalem selbst wurde nur durch die Stärke seiner Mauern und die rechtzeitige Hilfe von Accon her vor der Wiedereroberung durch die Muselmanen bewahrt.[2] Diese Vorgänge zeigten den Päpstlichen im Lande zur Genüge, wohin die Zersplitterung der christlichen Macht notwendig führen musste. Der Kaiser war schliesslich doch der einzige, der dem Islam zu wehren im Stande war.

Der Einsicht konnten auch die eifrigsten Parteigänger der Kirche sich schlechterdings nicht verschliessen. Und doch wollten sie nichts wissen von einem Oberherrn, der sich im Bann der Kirche befand. So kamen sie denn auf den Ausweg, den Kaiser um die Sendung seines Sohnes zu bitten, des jungen Konrad, ihres rechtmässigen Herrn.[3] Denn dann hatten sie freie Hand und waren zugleich des kaiserlichen Schutzes sicher. Allein Friedrich durchschaute sehr wohl ihre Absicht; er antwortete ausweichend.[4]

1. BF 1737b.

2. Vgl. Wilken, Geschichte der Kreuzzüge VI, 520sqq.

3. September 1229. Cfr. BF 1762b; 4383p.

4. il respondist, que il feroit dedens brief tans ce qu'il devroit: Cont. Guill. Tyr., Recueil des croisades: Hist. occid. II, 380.

Es leuchtet ein, dass er den kaum $1^1/_2$ Jahre alten Knaben nicht einem so unsicheren Schicksal in einem fernen Lande überlassen wollte, und dass er vor allem auch nicht gesonnen war, die Zügel der Regierung aus der Hand zu geben.

Grösseres Entgegenkommen zeigte der Kaiser bei der Erledigung der Gaetaner Frage. Diese Stadt hatte ihrer kirchlichen Gesinnung wegen unter manchen Bedrückungen durch Friedrich hart zu leiden. Eine Verständigung erschien schwer, solange die Bürger sich weigerten, eine Oberhoheit des Staufers anzuerkennen. Schliesslich einigte man sich unter Vermittlung der wieder versöhnlicher gestimmten Curie dahin, dass Friedrich seinem Sohne Konrad die Stadt verleihen sollte. Die Bürger täuschten sich jedoch, wenn sie glaubten, nun seien die Tage ihrer alten Freiheit wiedergekommen. Hinter dem Sohne stand der Vater als Vormund und Regent; die Stellung Gaetas unterschied sich in nichts von der der übrigen Städte im Königreich.[1]

So verlebte denn Konrad die ersten Jahre seiner Kindheit in Italien. Mit seiner Erziehung hatte Friedrich einen vornehmen neapolitanischen Ritter betraut, unter dessen sorgsamer Leitung sich der von Natur schon gut beanlagte Knabe trefflich entwickelte.[2] All-

---

1. BF 4383 q; BFW 14718—20.

2. Thomas Tuscus MG. XXII, 515. — Ueber den Namen des Erziehers verlautet nichts. Schirrmacher, Die

gemein wird uns die besondere Vorliebe des kaiserlichen Vaters gerade für Konrad gerühmt. Sein ältester Sohn Heinrich hatte ihm doch nur Enttäuschungen bereitet. In einem Briefe spricht er es selber einmal später aus, wie der offene Abfall seines Erstgeborenen ihm in Konrad eigentlich den einzigen Sohn gelassen habe, dem er mit väterlicher Liebe zugethan sein könne.[1]

---

letzten Hohenstaufen (Goettingen 1871) S. 401, denkt an Petrus von Casoli, dem Konrad i. J. 1253 die Restitution des Studiums in Salerno übertrug; in der betr. Urkunde des Königs heisst es: „Te igitur, quem antique fidei prescripta sinceritas et prestita dudum felicis memorie domino patri nostro grata servicia nobis efficaciter recommendant, de cuius et scientia cognita et doctrina in conspectu nostro iam pluries multorum testimonia claruerunt etc.": ibid. 591. Nächst Petrus zieht Schirrmacher den Neapolitaner Enrico de Ravello in Erwägung, welcher als senescalcus leicht mit einer solchen Funktion betraut werden konnte (H. B. IV, 374; V, 108; 160.) — Ficker dagegen vermutet in jenem Landulf Carracioli den Erzieher, dem Friedrich Juli 1238 ein Lehen bestätigt (BF 2374), oder dessen Vater (BF 1022; 2484). Wahrscheinlich ist der Vater der Erziehe und Landulf nur der Spielgenosse des Kaisersohnes, wie er ja auch in der Urkunde BF 2374 genannt wird: „vallictus dilecti filii nostri". Vallicti sind aber nach Du Cange, Glossarium med. et inf. latinit. VIII, 236: „magnatum filii, qui necdum militare cingulum erant consecuti": so wird z. B. H. B. V, 658 ein „vallectus qui sit sedecim annorum" genannt; heisst also Landulf noch 1238 vallectus, so kann er für die ersten 10 Jahre Konrads als dessen Erzieher „ab infantia" schwerlich in Betracht kommen.

1. Conradum . . ., quem nobis tunc temporis fratris sui manifesta transgressio filium unicum in paterna dul-

Allem Anschein nach hat er schon im Sommer 1234 daran gedacht, den jungen Konrad an die Stelle des älteren Heinrich zu setzen, der wieder in seinen alten Ungehorsam zurückgefallen war, nachdem ihm der Vater noch einmal verziehen hatte. In jener Zeit hatte Gregor in Rieti eine Zusammenkunft mit dem Kaiser, der seinen Sohn Konrad mitgebracht hatte, wohl in der Absicht, diesen dem Papste als den zukünftigen deutschen König und Nachfolger Heinrichs vorzustellen.[1] Kaiser wie Papst waren damals auf gegenseitige Unterstützung angewiesen: Friedrich, um mit Hilfe des päpstlichen Ansehens die Ordnung jenseits der Alpen wiederherzustellen, Gregor, um die Rückkehr nach Rom, von wo er vertrieben war, durch die kaiserlichen Waffen zu erzwingen. Als Geisel für die Aufrichtigkeit seiner Gesinnung bot Friedrich dem Papste den jungen Konrad an.

Der Kaiser leistete auch wirklich die versprochene Hilfe, als er im August seine Heerfahrt gegen die Römer antrat.[2] Konrad war schon von Rieti aus mit seiner Begleitung wieder in das Königreich zurück-

cedinis affeccione reliquerat: Matth. Paris. M. G. XXVIII, 164. BF 2431. — Auch dem St. Galler Abte gegenüber äussert Friedrich seine Zuneigung zu dem Sohne Isabellens: Conradus de Fabaria MG. II, 178.

1. BF 2047 c.

2. BF 2052 a sqq.

gekehrt.[1] Andrerseits hatte auch Gregor seinen Einfluss in Deutschland im Sinne der kaiserlichen Autorität geltend gemacht.[2] Doch war seine Mühe vergebens. Heinrich liess sich von seiner abschüssigen Bahn nicht mehr abbringen. Auf der Versammlung einiger Anhänger zu Boppard im September 1234 ging er zur offenen Empörung über.

Durch den Reichsmarschall Anselm von Justingen brachte er ein Bündnis mit den Lombarden zu Stande[4] und im Anfang des nächsten Jahres suchte er mit Frankreich anzuknüpfen. Heinrich war auf das Ausland angewiesen, denn ausser einigen Bischöfen war keiner der bedeutenderen Reichsfürsten auf seine Seite getreten.[5] Auch die Reichsstädte liessen ihn meist im

---

1. Ryccard. d. San Germ. ed. Pertz ad. ann. 1234 p. 125; BF 2058a.

2. Am 5. Juli beauftragte Gregor den Erzbischof von Trier mit der Untersuchung der Klagen über Heinrich; wären sie berechtigt, so sollte er die Exkommunikation über ihn verhängen und diese in ganz Deutschland verkünden lassen. BFW 7028. Vgl. ferner die Encyclica vom 13. März 1235 und die Ladung mehrerer Bischöfe, die König Heinrich Treue geschworen, vor den päpstlichen Stuhl: ibid. 7070, 71; 7104.

3. BF 4339a.

4. BF 4358—60; das Bündnis verpflichtete die Lombarden nur zur Hilfeleistung im eigenen Lande; sie sollten wohl dem Kaiser den Weg verlegen: instituit rex omnibus modis, qualiter imperatori viam ingrediendi Theutoniam precluderet: Ann. Wormat. MG. XVII, 43.

5. Die Ann. Scheftl. MG. XVII, 340 und das Chron.

Stich, obwohl er deren Interessen eifrig gefördert hatte. So vor allem Worms, die allzeit kaisertreue Stadt, die zwar viel unter den Verfügungen Friedrichs gelitten hatte, aber trotzdem in der Treue gegen das Reichsoberhaupt verharrte. Wie wollte da Heinrich, dessen Hauptstütze doch nur die fränkischen und schwäbischen Ministerialen bildeten, den ungleichen Kampf mit seinem Vater aufnehmen, der inzwischen nach Deutschland aufgebrochen war, um mit dem unbotmässigen Sohne abzurechnen!

Ohne Heer, aber mit wohlgefülltem Schatze, hatte Friedrich den italienischen Boden verlassen. In seiner Begleitung finden wir neben dem Hochmeister des deutschen Ordens, Hermann von Salza, auch Konrad, der zum ersten Male das Land betrat, dessen Krone

---

Sicul. breve ap. H. B. I, 905 beschuldigen Friedrich von Oesterreich der Teilnahme an der Rebellion. Aber das kaiserliche Manifest von 1236, in dem ein ganzes Sündenregister des Herzogs aufgestellt wird, enthält nichts, was die Angabe jener Quellen stützen könnte. Es wird da nur von der Absicht einer Befreiung des später gefangenen Königs gesprochen: „insidiae quas in captione dudum filii nostri Henrici itinere manifeste proposuit"; 1235 nennt ihn der Kaiser noch „dilectus princeps noster" (BF 2093). Ebenso erwähnt ihn Gregor nicht in dem Schreiben BFW 7070, 71. Des Roger. carm. miserab. MG. XXIX, 552, c. 9 hält ihn sogar für einen Anhänger des Kaisers. — Vgl. Krones, Handbuch der Geschichte Oesterreichs I, 623sq. A. Ficker, Herzog, Friedrich II., der letzte Babenerger p. 35sqq.; Juritsch, Geschichte der Babenberger und herr Länder p. 543sqq.

er bald als der dritte in Italien geborene Staufer tragen sollte.[1] Mehrere deutsche Fürsten, mit Eberhard von Salzburg an der Spitze, reisten dem kaiserlichen Hofe bis Cividale entgegen.[2] Je weiter der Kaiser nach Norden kam, desto mehr vergrösserte sich sein Anhang, während von Heinrichs Getreuen einer nach dem andern abfiel, bis er selbst, „schon nicht mehr König, einsam dastand und nicht wusste, wo er sich verbergen sollte."[3]

Wichtig vor allem war die Aussöhnung Friedrichs mit Herzog Otto von Bayern auf dem Regensburger Fürstentage. Es gelang dem Kaiser sich von dem Verdacht wegen der Ermordung Herzog Ludwigs zu reinigen.[4] Durch die Verlobung einer Tochter Ottos mit Konrad wurde das Band zwischen dem staufischen und witttelsbachischen Hause noch inniger geknüpft.[5]

---

1. Thomas Tusc. l. c. 515; Ryccard. de San Germ. l. c. 127; BF 2083a.

2. BF 2089c.

3. . . . . relictusque solus ille puer nec iam rex, in quibus occultetur, non invenit latibula: Hist. Novient. monast. ap. Böhmer, Fontes 3, 31.

4. Ann. Scheftl. l. c. — BF 2093a. — Vgl. den Aufsatz von Ed. Winkelmann in den Mitteil. d. Instit. für oesterreich. Geschichtsforsch. XVII, 48sqq.

5. Imperator filiam ducis Bawarie filio suo adulescentulo desponsavit; que non post multum temporis defuncta est: Ann. S. Rudb. Salisb. l. c. — Der Name der Braut ist nicht genannt. Schirrmacher, Kaiser Friderich II., Bd. II, 324 nennt sie irrtümlich Elisabeth; diese jedoch, die spätere Gemahlin Konrads IV., starb erst 1273: BF 5575b.

Der Herzog hat offenbar mit Freuden in diese Verbindung eingewilligt, da Konrad schon als der Thronerbe gelten durfte. Denn Heinrich hatte seine Krone verwirkt. Als er einsah, dass jeder Widerstand nutzlos sei, überliess er sich der Gnade seines Vaters. Er wurde in strenge Haft genommen, aus der er nie wieder befreit werden sollte. Hinter den Mauern von Martorano hat er schliesslich im Jahre 1242 sein Leben geendet.[1] Wie gering Heinrichs Anhang in Deutschland gewesen, zeigt der Mainzer Hoftag, wo über den Frieden des Reiches und die Bestrafung der Rebellen beraten werden sollte.[2] In grosser Zahl erschienen die Fürsten in der alten Stadt, die seit den Tagen des Rotbarts keine so glänzende Versammlung mehr gesehen hatte.

Nie vordem war Friedrich so einmütig als Oberhaupt des Reiches anerkannt worden. Damals hat er — wir wissen es aus seinen eigenen Schreiben — bei den Fürsten die Wahl Konrads zum römischen Könige betrieben. Vorerst jedoch sollte der Erfolg noch ausbleiben. Wahrscheinlich ist es die Curie gewesen, die den kaiserlichen Plan zu vereiteln wusste.[3] Freilich

1. BF 4383n.
2. BF 2098; 99c sqq.
3. Vgl. die Schreiben Friedrichs vom 16. März 1240 an den König von England und die weltlichen und geistlichen Fürsten (BF 2910, 11) per nuntium suum litteras de credentia deferentem principibus nostris nobiscum presentibus in curia Maguntina sub omni qua potuit

stammt diese Beschuldigung aus kaiserlichem Munde und aus einer Zeit, da der Konflikt mit dem Papsttum von neuem aufs heftigste entbrannt war. Die zeitgenössischen Quellen schweigen, auch weisen die uns erhaltenen päpstlichen Schreiben nichts auf, was die Anklage des Kaisers stützen könnte. Wenn überhaupt, so wird der Papst seinem Legaten nur einen mündlichen Auftrag gegeben haben.[1] Immerhin wird, wer unbefangen urteilt, die Möglichkeit zugeben müssen, dass Gregor damals die beabsichtigte Wahl zu hintertreiben gesucht hat.[2] Zunächst freilich mag es schwer halten, an die Berechtigung des kaiserlichen Vorwurfs zu glauben. Wir wissen, dass Gregor in jener Zeit sein päpstliches Ansehen überall zu Gunsten Friedrichs geltend gemacht hat: im Kampf gegen Heinrich (VII.), durch sein Eintreten für das englische Heiratsprojekt und die kaiserliche Machtentfaltung im heiligen Lande.[3]

---

attestatione latenter iniunxit, ne electioni filii nostri minoris vel cuiuslibet de domo et sanguine nostro modo quolibet consentirent: H. B. 5,842. Der Vorwurf wird wiederholt in dem Schreiben an den König von Frankreich (BF 3512): occulte nuntium ad principes destinavit, per quem mandavit eisdem, ut nullum de filiis nostris vel de genere nostro in regem sibi assumerent: HB. 6,389.

1. Dies lassen die Worte „latenter iniunxit" vermuten; vgl. die vorhergehende Note.

2. Selbst J. Felten, Papst Gregor IX., Freiburg 1886, p. 257 n. 5 hält dies nicht für ausgeschlossen; so auch schon Höfler, Kaiser Friedrich II., p. 100.

3. Vgl. Felten p. 173 sqq.

Allerdings lag die Wahl Konrads durchaus nicht im Interesse des päpstlichen Stuhls; die Vereinigung Siziliens mit dem Reiche, die von jeher der Curie ein Dorn im Auge war, wurde damit in Permanenz erklärt. Schwerlich durfte auch der Kaiser, wenn er nicht Beweise zu haben glaubte, in den Schreiben an die Könige von England und Frankreich, ja an die Fürsten selbst die Behauptung wagen, Gregor hätte bei ihnen die Wahl seines Sohnes hintertrieben.

Zudem erscheint es nicht recht glaublich, dass Friedrich damals eine Lüge ausgesprochen hat, als die deutsche Reichsregierung durch den Deutschordensmeister Konrad — sicherlich mit Wissen des Kaisers — die Fürsten zu einer Vermittlung in dem Kampf mit dem Papste zu bewegen suchte. Gregor hat auch, als die Wahl Konrads doch zur Thatsache geworden war, allem Anschein nach diesen nie als König anerkannt; wenigstens spricht er in einem Schreiben vom 2. November 1237, zu einer Zeit also, wo äusserlich noch ein gutes Einvernehmen mit dem Kaiser bestand, nur von dem „Edlen“ Konrad.[1]

Vielleicht darf man mit dieser Angelegenheit einen Brief des Papstes aus jener Zeit in Verbindung bringen.[2]

1. . . sicut . . tuum et dilecti filii nostri nobilis viri Conradi nati tui respicit honorem: M. G. Epp. sel. saec. XIII., I, 614. — Viel drastischer noch heisst es dann am 2. Januar 1240: . . a Conrado nato Friderici dicti imperatoris qui se facit regem Teutonie appellari: ibid. 675.

2. Vgl. darüber Schirrmacher l. c. Bd. II, p. 330.

Hierin beklagt sich Gregor über boshafte Einflüsterer, die gewohnt, im Trüben zu fischen, seinen Briefen heimliche Gegenbefehle beilegten und so ein gutes Einvernehmen mit dem Kaiser störten.[1] Die Möglichkeit, dass solche geheime Umtriebe die Königswahl damals verhindert haben, ist immerhin zu erwägen; gleichwohl können es aber auch andere Hindernisse gewesen sein, die uns heute unbekannt sind, an denen aber der Kaiser später dem Papste, vielleicht ungerechter Weise, die Schuld beimass.

Genug, die Wahl kam diesmal noch nicht zustande. Schon im nächsten Jahre sollte man ihr indess schon ein Stück näher kommen. Als Friedrich seinen Zug gegen die Lombarden antrat, wurde Konrad mit Zustimmung einiger Fürsten zum Reichsverweser bestellt.[2] Wer diese Fürsten waren, lässt sich fast mit Bestimmt-

---

1. . . quidam iniquitatis filii, qui nequaquam vellent ecclesiam imperii vinculo dilectionis uniri, occultas litteras et cedulas dicti negotii executoribus transmiserunt, ne ad ipsius executionem procederent, asserentes mendaciter quod eorum littere de nostra conscientia emanarent: M. G. Epp. I, 553. BFW 7100. Vgl. auch ibid. 610: quicquid tuis infundatur auribus linguis fallacibus detractorum. Von gefälschten kaiserlichen Schreiben spricht Friedrich BF 2207.

2. De Keiser beval sineme sone koning Conrade dat rike, dan he hadde van der koninginne von Jerusalem, mit etteliker vorsten willen unde vor mit here uppe de Langbardere dur de walt, de se lange deme rike gedan hadden: Sächs. Weltchronik, M. G., S. S. qu. vern. ling. us. st. cap. 381. — BF 4383 v setzte den Vorgang in den Juli; dass er früher stattfand, zeigt BFW 11184.

heit sagen. Unzweifelhaft waren es die, welche vom Kaiser die Verhängung der Acht über den Herzog von Oesterreich erwirkten.[1] Möglich, dass Friedrich die Ernennung Konrads zum Reichsverweser dafür als Gegenleistung verlangte.

Ueber die Befugnisse dieser Reichsverweserschaft sind wir gar nicht unterrichtet. Die Schranken mögen nicht allzuweit gewesen sein, wenn wir bedenken, dass Konrad sogar als König noch einen procurator imperii zur Seite hatte. Nur zwei Urkunden besitzen wir aus dieser Zeit der Reichsverweserschaft des jungen Staufers, beide aus dem Dezember 1236.[2] Zwar führt Konrad hier nur die Titel: Dei gratia rex Jerosolimitanus, gloriosi Romanorum imperatoris natus; von einer offiziellen Stellung im Reiche ist nichts gesagt, die er doch zweifelsohne eingenommen haben muss, wenn er auctoritate domini et patris nostri et n o s t r a ein Urteil des Butiglars Konrad von Nürnberg bestätigt.[3]

Derweil hatte Friedrich mit glücklichem Erfolge in der Lombardei gekämpft.[4] Aber das halbvollendete

1. BF 2174b. Es sind dies: Bayern, Böhmen, Salzburg, Bamberg, Passau, Freising und Regensburg.

2. BF 4384, 85.

3. Vgl. auch Ann. Marbac. MG. XVII, 178: Unde tam ipse imperator quam filius rex ipso tempore fere ad XVI milia marcarum ab eo (scil. sculteto Wolf) extorserunt. Aus diesen Worten darf man doch wohl auf eine gewisse Machtvollkommenheit schliessen.

4. Vgl. Winkelmann l. c. II, 32—43.

Werk musste abgebrochen werden, da ihn die bedenkliche Wendung im Osten des Reiches über die Alpen zurückrief. Wenzel von Böhmen und Otto von Bayern hatten ihre Aufgabe, die Acht an dem Babenberger zu vollstrecken, durch die Einnahme Wiens für gelöst erachtet; doch noch im Herbst desselben Jahres erfolgte der Rückschlag. Der Burggraf Konrad von Nürnberg, der die Verwaltung des Landes übernommen hatte, erlitt trotz seiner zehnfachen Uebermacht durch den Herzog eine empfindliche Niederlage, wobei die Bischöfe von Freising und Passau in die Hand des Oesterreichers fielen.[1] So entschloss sich denn der Kaiser, sein verlorenes Ansehen in eigener Person wieder zur Geltung zu bringen. Auch hegte er jetzt wohl die Absicht, die Herzogtümer für sich in Besitz zu nehmen; da war es natürlich nicht gleichgiltig, ob er persönlich eingriff oder ob alles durch die Fürsten geschah.[2] Hatte er aber erst einmal die österreichischen Lande in seiner Hand, und war dadurch seiner Königsgewalt in Deutschland ein starker Rückhalt gegeben, dann schien auch das Schicksal der lombardischen Rebellen besiegelt zu sein.

---

1. BFW 11195a.

2. Wir wissen nicht, ob bei der Achterklärung über das künftige Schicksal der Herzogtümer etwas bestimmt war. Eine Konfiskation war damals wohl noch nicht beabsichtigt; für diesen Fall hätten sich die Fürsten schwerlich zum Kampf gegen den Herzog bereit gefunden.

Durch die Pässe von Venzone rückte Friedrich anfangs Dezember nach Kärnthen und Steiermark. Widerstand begegnete ihm nur wenig. Im Januar 1237 öffnete auch Wien seine Thore, wo ihm die Bürger aus Hass gegen den Herzog einen freundlichen Empfang bereiteten.[1] Das Herzogtum Steier wurde nunmehr für das Reich eingezogen, für Oesterreich war wohl dasselbe geplant.[2] Durch die Aufhebung mancher missliebigen Verordnung des Herzogs, durch Bestätigung früherer und Gewährung neuer Privilegien glaubte er in den eben errungenen Ländern seine Herrschaft am sichersten begründen zu können.

Als Sieger in Deutschland und Italien, im Frieden mit der Kirche hatte der Kaiser eine Machtstufe erreicht, dass er nunmehr seinen Plan, Konrad zum römischen König wählen zu lassen, wieder aufnehmen durfte. Und diesmal mit mehr Erfolg. Ende Februar 1237 sah er seinen Wunsch erfüllt: Konrad wurde zum römischen König und künftigen Kaiser gewählt.[3]

---

1. Cont. Praedic. Vindob. MG. IX, 727. BF 2209a.

2. BF 2244. BFW 11207; 11208a.

3. Ueber die Zeit der Wahl cfr. BF 2226a; 4385b. Die Vermutung Rodenbergs (Ueber wiederholte deutsche Königswahlen im XIII. Jahrh., Breslau 1889, p. 43), es sei ein allgemeiner Wahltag ausgeschrieben worden, zu dem alle Fürsten entboten seien, gründet sich auf die unsichere Lesart: ad vocationem et preces domini nostri imperatoris. In der Neubearbeitung der MG. Const. et acta II, 441 ist diese Lesart weggefallen. Auch deutet die Bestätigung der

Vollzogen wurde die Wahl von den in Wien gerade anwesenden deutschen Reichsfürsten, den Erzbischöfen Sigfrid von Mainz, Theoderich von Trier und Eberhard von Salzburg, den Bischöfen Ekbert von Bamberg, Sigfrid von Regensburg, denen von Freising und Passau, Otto, Pfalzgrafen bei Rhein und Herzog von Bayern, dem König Wenzel von Böhmen, dem Landgrafen Heinrich von Thüringen und Herzog Bernhard von Kärnthen.[1]

Wahl in Speyer eher darauf hin, dass nach Wien kein Wahltag ausgeschrieben wurde.

1. BF 4386; H. B. l. c. 5, 29. — Dass es nur Reichsfürsten waren, die wählten, zeigt das fehlende Zeugnis des gleichfalls anwesenden Grafen Hermann von Baden: BF 2226; ebenso fehlt etwa der Burggraf von Nürnberg und der Graf von Hohenlohe. Dass es ferner nur die deutschen Reichsfürsten waren, beweist das Fehlen des Patriarchen Berthold von Aquileja unter dem Wahldekret; er wurde wohl zu den Reichsfürsten gezählt, doch galt sein Stift nicht als deutsch. Vgl. Ficker, Vom Reichsfürstenstande, Innsbr. 1861, §§ 42, 217. Nach Gundling, der sich auf seinen Urkundenschatz beruft, soll Markgraf Johann von Brandenburg dem König Wenzel die Vertretung seiner Kurstimmen überlassen haben: C. F. Pauli, Allgemeine preussische Staatsgeschichte. Halle 1760, I, 294. Aber 1) ist eine derartige Urkunde nicht mehr vorhanden, 2) wäre dies in dem Wahldokument kaum übergegangen und 3) wäre Johann kaum in Speyer zur Bestätigung der Wahl erschienen. — Vgl. ferner Ann. Marbac. l. c.: Quem elegerunt archiepiscopi et rex Boemie et dux Bawarie, qui et palatinus comes Rheni, consentientibus ceteris principibus, qui aderant, tamen paucis. Ficker, Ueber die Entstehungszeit des Sachsenspiegels, Insbruek 1859, p. 106; L. Weiland, Ueber die

Das Wahldekret ist für uns von hohem Interesse durch die Darlegung der Gesichtspunkte, welche die Fürsten zur Wahl des Kaisersohnes bestimmten. Noch bei Lebzeiten des regierenden Herrn, heisst es da, vollzögen sie die Wahl, um dem Reich die Gefahren eines Interregnums zu ersparen; in der Erinnerung an die grossen Verdienste der staufischen Kaiser hätten sie Konrad gewählt, damit der Vater die Früchte seines Thuns nicht einem Fremden zu überlassen brauche; von dem Schwur, den sie König Heinrich einst geleistet, halten sie sich entbunden nach dem gerechten Urteil des Vaters und infolge seiner freiwilligen Abdankung".

Nach dem Wortlaut des Wahldokuments wurde Konrad auch zum römischen Kaiser designiert.[1] War

---

deutschen Königswahlen im XII. und XIII. Jahrh. in den Forsch. z. dtsch. Gesch. 20, 330; Quidde, Die Entstehung des Kurfürstenkollegiums, Frankfurt 1884, p. 35 sqq. und Hist. Zeitschr. 53, 131 folgern mit Unrecht daraus, dass Konrad von den genannten vier Fürsten gewählt sei; die übrigen hätten nur zugestimmt, wir hätten hier also eine privilegierte Wählerklasse. Dem widerspricht der Wortlaut des Wahldekrets. Der Marbacher Mönch aber kannte vielleicht nicht alle Wähler, oder er begnügte sich mit der Aufzählung der mächtigsten. Cfr. Lindner, Die deutschen Königswahlen und die Entstehung des Kurfürstenkollegs, Leipzig 1893, p. 211 sq.

1. . . . quod prefatum Conradum a nobis in regem electum post mortem . . . patris sui dominum et imperatorem habebimus, eidem in omnibus, que ad imperium et ius imperii pertinent, intendentes: H. B. 5, 32.

in früheren Zeiten der Kaisertitel nur durch die Krönung des Papstes zu erringen gewesen, so nahmen hier die Fürsten für sich das Recht in Anspruch, das Imperium zu verleihen. Schon einmal hatten sie dasselbe gethan, als sie Friedrich II. zum Kaiser wählten. Damals galt es, gegen Otto IV. nicht bloss einen Gegenkönig, sondern vielmehr einen Gegenkaiser aufzustellen.[1]

Es war das letzte Mal, dass die deutschen Fürsten so die Vorteile der Erbmonarchie betonten, und das letzte Mal für lange Zeit, dass ein deutscher Kaiser bei Lebzeiten die Nachfolge seines Sohnes gesichert sah.

Konrad ist niemals gekrönt worden und führt daher in seinen Urkunden immer nur den Titel: „Romanorum in regem electus."

Aus dieser Zeit stammt ein Gedicht des Hardeggers, der den Segen der Mutter Gottes für den jungen Staufer herabfleht:

„Hilf dem künic Chuonrat also das er mit rehte ein vogt ze rome werde und des die armen werden vro:

ez lebt nu herren niht uf Tiutscher erde, noch bi den Walhen, der uns nu ze herren baz gezeme.

---

1. Vgl. die Bemerkungen von Scheffer-Boichorst in der Hist. Ztschr. 46, 142. — Engelmann, der Anspruch der Päpste auf Konfirmation und Approbation bei den deutschen Königswahlen p. 46 sq., irrt demnach, wenn er behauptet, dass Konrad der erste sei, den die Fürsten zum Kaiser wählten.

We dem, der herren habe die wal, ob der vür in deheimen swachen neme.[1]"

War auch die Gültigkeit der Wiener Wahl nicht anzufechten, so liess sie der Kaiser doch im Sommer dieses Jahres auf dem Reichstag zu Speyer von den hier versammelten Fürsten nochmals bestätigen.[2] Auf sie, „die Grössen und Leuchten des Reichs",[3] welche die militärische Kraft Deutschlands repräsentierten, musste er sich verlassen können, wenn er den Kampf mit den Lombarden zu einem siegreichen Ende führen wollte.

So schien, da überall Friede herrschte, da mit dem Erwerb der babenbergischen Länder für die staufische Politik in Deutschland eine festere Basis geschaffen war, da Konrads Wahl die Anerkennung der vornehmsten deutschen Fürsten gefunden hatte, eine neue, glücklichere Aera für die Dynastie der Staufer anzubrechen. Wer wollte da noch zweifeln an der baldigen Niederwerfung der lombardischen Rebellen?

Ehe der Kaiser jedoch den deutschen Boden wieder verliess, traf er mit Rücksicht auf das jugendliche Alter Konrads Fürsorge für eine Reichsverweserschaft. Wie 1220 der Kölner Erzbischof Engelbert die Reichsgeschäfte für Heinrich (VII.) leitete, so trat

---

1. v. d. Hagen, Minnesinger 2, 136.
2. BF 4386b.
3. „lumen et culmen imperii" nennt er sie in dem Manifeste gegen seinen Sohn vom 28. Januar 1235: H. B. 4, 525.

jetzt der Erzbischof von Mainz, Sigfrid von Eppenstein mit dem Titel eines Prokurators an die Spitze der Regierung.[1] Bis zu seinem Uebertritt zur päpstlichen Partei im Jahre 1241 ist dieser mächtige Kirchenfürst der Führer der kaiserlichen Sache in Deutschland gewesen.[2] Neben dem Reichsprokurator erscheint dann noch in den Urkunden Konrads ein Beirat, dessen Mitglieder uns zwar nicht genannt werden, die sich aber aus dem Zeugenverzeichnis leicht feststellen lassen. Es sind schwäbische und fränkische Edelherren und Reichsdienstmannen, wie sie bereits auch in der Regentschaft für Heinrich (VII.) vertreten gewesen waren.[3] Zum Teil finden wir dieselben

1. Fridericus pergens ad Lombardiam filio suo Conrado et Conrado (sic!) episcopo Moguntinensi Teutoniam commisit: Chron. Wormat. ap. Boos, Monumenta Wormatiensia III, 50. — Zum ersten Mal erscheint Sigfrid als „sacri imperii per Germaniam archicancellarius et procurator“ am 4. Dezember 1237. Cfr. BFW 11212.

2. Zweimal begegnet uns in Konrads Urkunden eine Berufung auf den Erzbischof: 1) 18. März 1238: imo et amore venerabilis principis archiepiscopi Maguntinensis sacri imperii per Germaniam archicancellarii, procuratoris imperii et nostri: H. B. 5, 1176; BF 4390. — 2) 15. Jan. 1240: Wernherum . . presentatum nobis sub testimonio S. venerabilis archiepiscopi Maguntini sacri imperii per Germaniam archicancellarii, dilecti principis et procuratoris nostri: ibid. 1187. BF 4410.

3. mandamus de plenitudine nostri: HB 5, 1181, BF 4402; HB 5, 1107, BF 4435; HB 5, 1174, BF 4389; nach dem Abfall des Mainzers heissen sie consiliarii.

Namen wieder, Männer, im Dienste der Staufer bewährt wie die Brüder Hohenlohe,[1] vor allem Gottfried, der stets in des Königs nächster Umgebung weilt, und dessen treue Dienste Konrad nach 1251 anerkennt;[2] ferner Konrad Schenk von Winterstetten, ein Verwandter des berühmten Minnesängers Ulrich und selbst ein Freund und Förderer der Dichtkunst.[3] Neben diesen begegnen wir dann noch Konrad von Schmiedefeld,[4] Kraft von Krautheim,[5] Hohenlohes Schwager, Otto Berthold, Truchsess von Waldburg,[6] dem Hofnotar Konrad von Ulm[7] und andern.

Die Befugnisse der Regentschaft, in der zuweilen auch wohl die einzelnen Ansichten auseinandergingen,[8] erstreckten sich auf die Verleihung der Regalien an Geistliche,[9] auf Exemptionen, Schenkungen und Schutz-

1. BF 4389, 4407, 22, 33; 4396; 4416. — Gottfried und Konrad von Hohenlohe sind seit August 1235 Grafen der Romagna. Vgl. Ficker, Forschungen z. Reichs- u. Rechtsgesch. Italiens II, 488 sqq.

2. BF 4553: tamquam alumnus persone nostre a teneris annis affluit.

3. Vgl. Stälin, Wirtemberg. Gesch. II, 614. — Konrad nennt ihn einmal seinen familiaris. HB 5, 1196. Als Zeuge erscheint er BF 4407, 27, 30, 33.

4. BF 4389, 4407, 33.

5. BF 4407, 16, 28, 30.

6. BF 4429, 30.

7. BF 4407, 32, 33.

8. Vgl. Friedrichs Schreiben vom Mai 1238 bei Winkelmann, Acta imper. inedit. I, 309; BF 2337.

9. BF 4390, 4410. 18.

bewilligungen;[1] auch beurkundete sie nachgesuchte Rechtssprüche.[2] Von den kaiserlichen Besitzungen unterstand das elsässische Gut dem Deutschordensbruder Berthold von Tannenrode.[3] Mit der Verwaltung des Herzogtums Schwaben war der Schenk Konrad von Winterstetten betraut.[4]

Das Verhältnis, in dem die Reichsprokuratur und diese Güterverwaltung zu dem erwähnten Beirate stand, ist uns nicht näher bekannt. Vermutlich lag dem Reichsprokurator mehr die Sorge für die allgemeinen Interessen des Reiches ob, während dem Rate die Erledigung all der kleinen Geschäfte vorbehalten war, die an die königliche Kanzlei gelangten.[5] Haupt-

1. BF 4397, 4401, 07.

2. BF 4388, 4402, 11, 17, 19.

3. BFW 11183; 11214. — Doch heisst es in der Urkunde Konrads vom 1. März 1238 (BF 4389) von ihm: tunc (i. e. 1237) procurator rerum imperialium in Alsatia; bei der Ausstellung der erwähten Urkunde war er es also nicht mehr. — Unter dem procurator darf man übrigens keinen „Landvogt" verstehen. Vgl. Meister, die Hohenstaufen im Elsass (Strassb. Diss. 1890) p. 110.

4, Als „procurator Sueviae" begegnet er uns Wirt. Urk. Buch IV, 434; im Cod. tradition. Weissenaug. heisst er „prefectus Sueviae" vgl. Stälin l. c. II, 167, n. 2.

5. Sigfrid wird vom Kaiser einmal ermahnt, sich an den Rat der in Konrads Umgebung genannten Ministerialen zu halten: volumus etiam et mandamus, ut in singulis, que pro utilitate nostra tractanda occurrerint et honore, dictorum fidelium nostrorum consiliis potissime innitaris. Doch im selben, an Sigfrid gerichteten Schreiben heisst es, dass er

sächlich hatte dieser jedoch über die Erziehung des jungen Königs zu wachen. An ihn wandte sich daher der Kaiser, als ihm über das Betragen seines Sohnes nichts Gutes berichtet wurde. Da befiehlt er die schlechten Gesellschafter vom Hofe zu entfernen und sie durch tüchtige, zuverlässige Dienstmannen des Reiches zu ersetzen, die den übel geleiteten Sohn wieder auf die Bahn der Tugend und Ehrbarkeit führen sollten.[1] Die Angabe des leichtgläubigen Thomas Tuscus, dass Konrad dem Trunk stark ergeben gewesen sei, mag wohl übertrieben sein.[2] Immerhin zeigt das erwähnte Schreiben, dass die Erwartungen, die man von dem Thronerben anfangs gehegt hatte, zunächst nicht erfüllt wurden. Dies bestätigen auch zwei Briefe Kaiser Friedrichs, welche direkt an seinen Sohn gerichtet sind.[3] In dem einen heisst es, nicht die Geburt unterscheide die Könige von anderen Sterblichen, sondern Tüchtigkeit und Klugheit; durch diese Eigenschaften solle er sich erst seiner hohen Stellung würdig erzeigen, von der das Wohl und Wehe

---

jene fideles angewiesen habe, ut in omnibus, que patenter honoren nostrum respiciunt et profectum, tibi reverentiam debeant obedire: Winkelmann, Acta I, 310.

1. BF 3459. Die Zeit des Schreibens ist unsicher. HB setzt es ins Jahr 1244.

2. . . . malis Theotonicis sibi iunctis factus in vita conformis ebrietati deserviens, omni voluptati et vanitati se dedit.

3. BF 2415, 3453.

ganzer Völker abhänge,[1] und er solle dem Lehrer gegenüber nicht König, sondern Schüler sein.[2] Und in dem zweiten Brief warnt er ihn vor doppelzüngigen Dienern, Schmeichlern und Verläumdern; er ermahnt ihn, auf den Rat edler, durch Einsicht und Klugheit ausgezeichneter Männer zu hören, den Unterthanen leutselig zu begegnen. An ritterlichen Uebungen möge er sich erfreuen,[3] auch Vogelfang und Jagd könne er treiben, doch zur Zeit und mit geübten Leuten; hüten aber solle er sich vor allzu vertrautem Umgang mit den Jägern, sonst könnten seine königliche Würde und seine guten Sitten durch frivole Reden leicht verdorben werden. Zum Schluss hält er ihm das warnende Beispiel seines älteren Bruders vor, der seinen Ungehorsam so schwer habe büssen müssen. Wie weit diese väterlichen Mahnungen ihren Zweck erreichten, ist uns nicht mehr bekannt.

---

1. .. cum inter ceteros principes a te velut in Romanorum regem electo causa dependeat plurium populorum, propter quod de imprudentia tua posset periculosiora dispendia formidari, de necessitate prudentiam amare te convenit HB 5,275.

2. .. sub regula preceptoris non regem aut cesarem esse te convenit, sed scolarem. ibid.

3. 27. Dezember 1239 befiehlt Friedrich für Konrad Sättel und für seinen Knappen einen Schild anzufertigen: BFW 14777 b.

II. Kapitel.

Umschwung der Stimmung in Deutschland und Bildung einer kaiserfeindlichen Koalition. Der italienische Feldzug d. J. 1238.

Die glänzenden Erfolge Friedrichs während seiner letzten Anwesenheit in Deutschland hatten keinen langen Bestand. Wenzel von Böhmen und Otto von Bayern, die beiden mächtigsten weltlichen Fürsten, hatten wohl gehofft, für die Unterstützung bei der Exekution gegen den Herzog von Oesterreich durch einen Teil der babenbergischen Länder entschädigt zu werden. Darin sahen sie sich getäuscht. Vielmehr hatte der Kaiser die Gebiete in seine eigene Verwaltung übernommen.[1] Dadurch schien namentlich Bayerns Selbständigkeit, das im Osten und

1. BF 2243a. — Wenn die Fürsten damals ihre Zustimmung gaben, so hofften sie vielleicht auf spätere Entschädigung, da nach deutschem Reichsrecht heimgefallene Lehen vom Kaiser nur Jahr und Tag zu eigenem Vorteile verwaltet werden durften. Cfr. Siegel, Sitzungsberichte der Wiener Akad. 35, 119.

Westen von staufischem Besitz umgeben war, stark bedroht. Dazu kam, dass Otto mit Sigfrid von Mainz, den Friedrich mit der Verweserschaft des Reiches betraut hatte, wegen des unter seinem Patronat stehenden Klosters Lorch und anderer Besitzungen in Konflikt geraten war.[1] Endlich mag die nähere Umgebung des Herzogs, vor allem seine strengkirchliche Gemahlin Agnes, vielleicht auch böswillige Einflüsterungen, dass der Kaiser an der Ermordung zu Kehlheim doch nicht ganz unbeteiligt sei, den Wittelsbacher in staufenfeindlichem Sinne beeinflusst haben.[2] Auch von König Wenzel wissen wir, dass der Rat seiner Schwester vielfach bestimmend auf seine Entschliessungen einwirkte.[3] Diese war päpstlich gesinnt von Grund aus, und mochte dem Kaiser noch besonders grollen, weil er ihre einstige Verlobung mit Heinrich (VII.) wieder rückgängig gemacht hatte. Sicherlich dürfen wir sie in erster Linie für die Schwenkung des Prager Hofes verantwortlich machen. Dazu trat dann noch im Februar 1238 der Landgraf Heinrich Raspe von Thüringen, einer der Wähler Konrads, durch die Vermählung mit

1. Vgl. hierüber E. Fink, Sigfrid von Eppenstein, Erzbischof von Mainz (Rostocker Dissert. 1892) p. 65 sqq.

2. Cfr. S. Riezler, Geschichte Bayerns (Gotha 1890) Bd. II, p. 69.

4. Vgl. das Schreiben Wenzels an Gregor IX. v. J. 1237; BFW 11202.

Herzog Friedrichs Schwester Gertrud in nähere Verbindung mit dem geächteten Babenberger.[1]

Dieser war unterdess gleich nach dem Abzug des Kaisers zur Wiedereroberung der verlorenen Länder geschritten; bald hatte er mehrere Burgen zurückgewonnen und die Steirer, welche auf Veranlassung Kaiser Friedrichs gegen ihn zu Felde zogen, mit blutigen Köpfen heimgesandt.[2] Graf Eberhard von Eberstein, den der Kaiser vor seinem Abmarsch nach Italien mit 200 Gewappneten nach Oesterreich abgesandt hatte, zwang zwar bei Tulln den streitbaren Herzog zum Rückzuge, zu weiteren Unternehmungen aber war er „wegen der im Lande herrschenden Treulosigkeit"[3] zu schwach. Das Schicksal des Babenbergers lag jetzt nicht mehr in der Hand des Kaisers, sondern bei der Kurie.

Nach den Erfolgen Friedrichs schien die völlige Unterwerfung Ober-Italiens ausser Frage gestellt. Besorgt musste Gregor in die Zukunft sehen; die Zeiten Heinrichs VI. schienen wiederzukehren. Die stark bedrohte Selbständigkeit des heiligen Stuhles zu retten, setzte der greise Pontifex, da in Italien jeder Widerstand aussichtslos war, unter den deutschen

1. Ann. Erphord. MG XVI, 32, BF 4860 k.

2. Cfr. Ad. Ficker, Herzog Friedrich II., der letzte Babenberger p. 70.

3. . . . nulli se committere audebat propter infidelitatem, quo tunc regnabat in terra. Cont. Sancruc. MG IX, 639. Btn 11211 a.

Fürsten an, und dazu hatte er in Albert Behaim von Kager ein treffliches Werkzeug seiner Pläne gefunden.[1] Schon unter Innocenz III. und Honorius III. war dieser an der Kurie thätig gewesen; 1212 zum Kanonikus des Passauer Kapitels ernannt, hatte er sich hier niedergelassen und 14 Jahre darauf das Archidiakonat von Lorch erlangt. 1237 kehrte er von einem neuen Besuche beim päpstlichen Hofe zurück, um in dem Streit zwischen Herzog Otto von Bayern und dem Freisinger Bischof zu entscheiden; dass er daneben noch geheime Aufträge hatte, die auf die Bildung einer antistaufischen Koalition und die Aufstellung eines Gegenkönigs zielten, dürfen wir als sicher annehmen. Ein leidenschaftlicher Mann, von blindem Gehorsam gegen die Kurie, ein Meister im Intriguieren, wurde er bald der Mittelpunkt der päpstlichen Agitation im Südosten des Reichs.

Noch ehe der Passauer Domherr seine verderbliche Thätigkeit in Landshut begann, war es im Februar 1238 durch die Vermittlung des Bischofs von Freising zu einer Aussöhnung des Bayernherzogs mit dem geächteten

---

1. Alberts Conceptbuch, herausgegeben von Constantin Höfler (Bibliothek des litterar. Vereins zu Stuttgart XVI²; 1847). Vgl. über ihn Ratzinger in den Histor. polit. Blättern Bd. 64, 84, 85. Schirrmacher, Albert von Possemünster 1871. Winkelmann, Histor. Zeitschrift 27, 159. Ueber seine Abstammung vgl. O. von Lerchenfeld-Aham in den Histor. polit. Blättern Bd. 74. Cfr. Wattenbach, D.G.Q⁶ p. 378 sq.

Babenberger gekommen.[1] Otto verpflichtete sich hier, auch König Wenzel für einen Ausgleich zu gewinnen, was ihm um so leichter gelang, als hier schon der Papst in dem Sinne einer Verständigung gewirkt hatte.[2]

So einigte man sich am 7. März zu Passau; dem Oesterreicher wurde von Otto wie Wenzel Hilfe zur Wiedereroberung der verlorenen Länder zugesagt; als Preis hierfür musste Herzog Friedrich dem Böhmenkönig das Gebiet nördlich der Donau versprechen; ausserdem wurde Friedrichs Nichte Gertrud, seine voraussichtliche Erbin, dem Sohn Wenzels, Wladislav, verlobt.[3] Von der Verbindung des Thüringer Landgrafen Heinrich Raspe mit der jüngsten Schwester des Oesterreichers ist bereits die Rede gewesen. Dass man auch auf den zweiten Schwager des Herzogs, den Markgrafen von Meissen, zählte, sollte die Folgezeit lehren.[4]

---

1. Cfr. Koch-Wille, Regesten der Pfalzgrafen am Rhein n. 424.

2. Gregor sagt in seinem Brief an Albert Behaim, die Aussöhnung sei „ad instantiam suam“ erfolgt: BFW 7276; vgl. auch Höfler l. c. p. 10: rex Boemiae iussu papae adfuit eidem auxilio, subsidia praebuit, donec recuperarit terras.

3. BFW 11215 a.

4. Mit Unrecht zählt Palacky, Geschichte Böhmens II, 111 (Prag 1847) auch die Markgrafen von Brandenburg zur antistaufischen Partei. Cfr. A. Bauch, die Markgrafen Johann I. und Otto III. von Brandenburg in ihren Beziehungen zum Reich (Breslau 86) p. 35.

Dergestalt hatte sich die Lage in Deutschland geändert. Der Kaiser war fern, um König Konrad aber und seine Berater kümmerte man sich wenig.

Nichts zeigt dies deutlicher als der Erfurter Fürstentag, den Sigfrid von Mainz auf den 14. März ausgeschrieben hatte. Nur die Bischöfe von Halberstadt und Hildesheim waren erschienen, und Zeitgenossen wollten darin das Bestehen einer Verschwörung erblicken.[1]

Auch sonst gab es der Wirren genug, die Rheingegenden waren erfüllt von Fehden,[2] und der Reichsverweser selbst war in Händel mit dem Bayernherzog verstrickt. Noch aber war der Ruf des Kaisers zu dem Reichstage in Verona diesseits der Alpen nicht ungehört verhallt.

Friedrich gedachte in diesem Jahre den Widerstand der lombardischen Städte endgültig zu brechen, und zwar hauptsächlich mit deutscher Hilfe. Zu dem Zwecke hatte er an König Konrad und alle Fürsten die Aufforderung gerichtet, ihn durch militärischen Zuzug zu unterstützen;[3] am 1. Mai sollten sich alle in Verona einfinden.

---

1. . . . suspecta conspiratio quorundam principum contra imperatorem declarata fuit.

2. Chron. reg. Col. ed Waitz p. 272. cfr. BFW 11219 b; 11221.

3. indiximus apud Veronam primo venturis Kalendis mensis Maii solempnem curiam celebrandam, ad quam dilectum filium nostrum Conradum in Romanorum regem

Aber der Termin wurde nicht eingehalten. Friedrich selbst beschäftigten die Verhältnisse im Westen des Landes, und auch das deutsche Reichsheer unter König Konrad erschien erst im Juni.[1] Meist sind es kleinere Herren, die mit dem jungen Staufer über die Alpen gezogen waren.[2] Die grossen weltlichen Fürsten standen entweder grollend zur Seite oder waren, wie der Brandenburger,[3] durch persönliche Fehden am Erscheinen verhindert. Wie die Annalen von Erfurt melden, hätten sie sich jedoch von dem Verdacht der Konspiration gereinigt.[4]

Auch das Kontingent der geistlichen Fürsten mag

---

electum et regni Jerosolymitani heredem cum ingenti expeditione ducenda de Germanie partibus ac universos et singulos principes nostros, quemlibet cum armata militum comitiva, duximus convocandos. HB. 5, 184. BF. 2325.

1. Nicht erst „exeunte mense" (so die Ann. Plac. MG. XIX, 479), da Konrad bereits Juni 21 der Einweihung der Kirche St. Maria beiwohnt. BF 2356 a; 2357.

2. Von den weltlichen Fürsten, die sich zum Teil jedoch erst im Lager von Brescia nachweisen lassen, waren erschienen: der Herzog von Kärnthen (BF 2377), die Grafen von Tyrol und Ulten (BF 2359), die Grafen von Ascanien, Henneberg, Ziegenhain und der Burggraf von Nürnberg (BF 2377); endlich die uns bereits bekannten Namen aus Konrads Umgebung: die Grafen von Hohenlohe (BF 2384); Konrad von Schmiedefeld, Friedrich von Trüdingen und Heinrich Marschall von Pappenheim (BF 2377).

3. BFW 11220 a.

4. . . . quo tamen, dum nulli pervenissent, per internuncios a conspirationis infamia excusabant se diligenter: Ann. Erphord. MG. XVI, 32.

nicht allzu bedeutend gewesen sein.[1] Ist demnach die Nachricht zweier italienischer Quellen begründet, dass das deutsche Heer sehr gross gewesen sei,[2] so wird es der Mehrzahl nach aus staufischen Dienstmannen und aus Söldnern bestanden haben.[3]

Friedrich hielt sich in Verona nicht lange auf; über Cremona brach er mit seinem buntgemischten Heere — auch die Könige von England und Frankreich, selbst der Kaiser Vatatzes hatten ihre Streiter entsandt — zur Belagerung Brescias auf. Es ist bekannt, wie an den Mauern dieser Stadt seine Kriegskunst scheiterte. Am 9. Oktober hob er die Belagerung auf und entliess das Heer; nur die Deutschen scheint er zurückbehalten zu haben.[4] König Konrad aber zog

1. Von ihnen lassen sich nachweisen: Sigfrid von Mainz, Konrad von Köln, Willibrand von Magdeburg, Hermann von Würzburg, Heinrich von Meissen, Rüdiger von Passau, Landulf von Worms: BF 2377. Nach den Ann. Marbac. XVII, 178 war auch noch Konrad von Speyer anwesend; doch, da er sich urkundlich nicht nachweisen lässt, ist diese Nachricht sehr unwahrscheinlich. — Auch Hermann von Salza war mit König Konrad gekommen, leider siechen Leibes; er ging bald nach Salerno weiter, wo er am 20. März 1239 starb: Ryccard d. San Germ. l. c.

2. Conradus . . cum magna et honorabili militum comitiva Veronam accessit: Ann. Plac. l. c. — cum principibus et copioso exercitu: Rycc. d. S. Germ. ed Pertz p. 135.

3. Dieserhalb hatte Friedrich den Städten eine Bede auferlegen lassen: BF 2337.

4. Dedit cadigium omnibus forensibus preter Theotonicis: Ann. Plac. MG. XVIII, 480.

in Begleitung des Reichsprokurators Sigfrid wieder über die Alpen zurück; jedenfalls hat er sich schon in Palazzolo von seinem Vater verabschiedet.[1] Da er im November in Bern beurkundet,[2] ist er wohl nicht über den Brenner, die gewohnte Heeresstrasse, gezogen, sondern hat einen der westlicheren Pässe benutzt.

Das Misslingen dieses Feldzugs ist der Wendepunkt in dem kampferfüllten Leben Friedrichs II. Jetzt schöpfen seine Gegner von neuem Mut, jetzt tritt auch der Papst aus seiner zuletzt beobachteten Reserve heraus. Welche Folgen das für Deutschland gehabt hat, wohin wir jetzt wieder dem jungen Konrad folgen, soll uns die folgende Betrachtung zeigen.

1. BF 4392 e.
2. BF 4393; 94.

Thesen.

I.

Mit Unrecht behauptet Seeck in seinem Werke: „Der Untergang der antiken Welt“ (Bd. I, S. 392), dass Septimius Severus allen Soldaten des Landheeres die Ehe ohne jede Beschränkung gestattet habe.

II.

Friedrich II. hat an der Ermordung des Herzogs Ludwig von Bayern keinen Anteil gehabt.

III.

Die Behauptung Rodenbergs in seinem Buche: „Innocenz IV. und das Königreich Sicilien“ (S. 10 ff.), dass Konrad IV. vom Papste geschont worden sei, ist nicht ausreichend begründet.

Vita.

Natus sum Fridericus Speier a. d. III. Kalendas Decembres anni h. s. septuagesimi in vico quodam Silesiae, qui vocatur Dittersbach, matre Paulina e gente Hielscher, patre Friderico, quem praematura morte mihi ereptum esse valde conqueror. Fidei addictus sum evangelicae.

Litterarum elementis in domo patris privatim imbutus primum gymnasium Waldenburgense, deinde patre mortuo Charlottenburgense, postremo gymnasium frequentavi regium Joachimicum, quod adhuc floret sub auspiciis C. Bardtii, viri doctissimi. Ubi cum vere a. h. s. LXXXXI maturitatis testimonio instructus essem, civibus academicis universitatis Fridericae Guilelmae Berolinensis adscriptus studiis historicis, philologicis, philosophicis operam navavi. Auctumno eiusdem anni Halas me contuli, ubi stipendia patriae debita merui. Uno post anno Berolinum reversus iterum huius universitatis in album philosophicum receptus sum. Examen rigorosum superiore anno sustinui Idibus Juliis.

Docuerunt me viri illustrissimi: Hertzberg, Keil(†), Kirchhoff, J. Meier Halenses; Breysig, Curtius(†), Delbrück, Dessoir, Diels, Dilthey, Erman, Froehde, de Gizycki(†), de Gneist(†), Hirschfeld, Hoeniger, Hübner, Kekulé de Stradonitz, Klebs, Krauske, P. Kretschmer, Kübler, Lenz, Liesegang, Oldenberg, Paulsen, Scheffer-Boichorst, Schiemann, E. Schmidt, Schmoller, Spannagel, Sternfeld, de Treitschke(†), Vahlen, Wagner, Zeller Berolinenses.

Praeterea ad exercitationes mihi aditum praebuerunt Hirschfeld, Scheffer-Boichorst historicas, Hirschfeld epigraphicas, Diels, Kübler philologicas.

Quibus omnibus viris clarissimis, potissimum iis, qui mihi ut exercitationibus interessem, benigne permiserunt, gratias ago quam maximas. Imprimis vero Paulo Scheffer-Boichorst, cuius et doctrina et benevolentia semper in studiis meis egregie adiutus sum, quid debeam, pio gratoque animo nunquam obliviscar.